

SCHOTT AG · Postfach 1180 · 95660 Mitterteich

Tubing

**SCHOTT AG**

Erich-Schott-Straße 14  
95666 Mitterteich  
Germany

Telefon +49 (0)9633/80-0  
Telefax +49 (0)9633/80-614  
[www.schott.com/tubing](http://www.schott.com/tubing)

Unser Zeichen: VW/CHI  
Unsere Nachricht vom:

Telefon: +49 (0)9633/80-243  
Telefax: +49 (0)3641/28889-214

Datum: 02.01.2020  
E-Mail: [Claudia.Heinl@schott.com](mailto:Claudia.Heinl@schott.com)

## **REACH Konformitätserklärung,**

die REACH-Verordnung, das neue Chemikalienrecht der Europäischen Union, ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Sie regelt die Herstellung, den Import und das Inverkehrbringen von Stoffen, Stoffen in Zubereitungen und Stoffen in Erzeugnissen.

Die Spezialglasröhren von SCHOTT sind Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung, denn ihre Funktion wird in erster Linie durch Form, Gestalt und Oberfläche und nicht durch die chemische Zusammensetzung bestimmt. Eine Registrierungspflicht nach der REACH-Verordnung besteht für Erzeugnisse aus Glas nicht, da die enthaltenen Stoffe nicht unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Wir werden die durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Auf der Lieferantenseite haben wir sichergestellt, dass alle für die Glasherstellung notwendigen Rohstoffe den Anforderungen der REACH-Verordnung entsprechen, insbesondere also ggf. eine Vorregistrierung erfolgte.

SCHOTT AG, Standort Mitterteich  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Dieter Kurz  
Vorstand: Dr. Frank Heinrich (Vorsitzender), Hermann Ditz, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Jens Schulte  
Sitz der Gesellschaft: Mainz · Amtsgericht Mainz · HR B 8555 · UST-Id.-Nr.: DE811120270  
Commerzbank AG, Mainz · BLZ 550 400 22 · Konto 2 260 008 00 · SWIFT: COBADEFF550 · IBAN-Nr. DE92550400220226000800  
Deutsche Bank AG, Mainz · BLZ 550 700 40 · Konto 0 123 265 00 · SWIFT: DEUTDE5M · IBAN-Nr. DE71550700400012326500

Nach Artikel 33 REACH müssen dem Abnehmer bzw. dem Verbraucher bestimmte Informationen über diejenigen Stoffe in Erzeugnissen zur Verfügung gestellt werden, die von der Europäischen Agentur für chemische Stoffe in einer sog. Kandidatenliste bekannt gegeben werden und in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent in dem Erzeugnis enthalten sind.

Glas ist in den Anhang V Ziffer 11 REACH aufgenommen worden und wird im Rahmen von REACH als Stoff angesehen. Unsere Spezialglasröhren bestehen vollständig aus Glas und dieser Stoff ist weder aktuell auf der Kandidatenliste noch ist damit zu rechnen, dass Glas zukünftig in die Kandidatenliste aufgenommen wird. Daher besteht für unsere Erzeugnisse aus Glas keine Informationspflicht nach Art. 33 REACH.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHOTT AG, Standort Mitterteich  
Business Unit Tubing**

Dr. Claudia Heintl



Produktmanager  
Pharmazeutisches Glas

**SCHOTT AG, Standort Mitterteich  
Business Unit Tubing**

Dr. Karsten Hennig



Leiter Qualitätsmanagement  
Business Unit Tubing